

Miet- und Nutzungsvereinbarung

Baumaschinenverleih Günter Zierer – Passauer Str. 12 – 94130 Obernzell

§ 1 Gefahrenübergang & Haftung

Mit der Übergabe des Mietobjekts übernimmt der Mieter die volle Verantwortung. Jegliche Verschlechterung oder ein zufälliger Untergang gehen ab diesem Zeitpunkt zu Lasten des Mieters. Es besteht keine automatische Haftungsbeschränkung; der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit entstehen – unabhängig vom Verursacher.

§ 2 Bedienung & Sicherheit

Die Inbetriebnahme darf erst nach vollständiger Sichtung der Bedienungsanleitung erfolgen. Der Mieter garantiert, dass das Gerät ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal bedient wird. Das Gerät ist nach Arbeitsende zwingend vor Witterung, Diebstahl und Vandalismus zu schützen.

§ 3 Mietzeitraum & Rückgabe

Das Mietverhältnis endet offiziell erst mit der ordnungsgemäßen Rückgabe. Bei notwendigen Instandsetzungen aufgrund unsachgemäßer Nutzung verlängert sich die Mietzeit kostenpflichtig bis zum endgültigen Abschluss der Reparaturarbeiten.

§ 4 Kosten & Zahlung

Die Miete bezieht sich rein auf die Gerätenutzung. Nebenkosten (Transport, Reinigung, Betriebsstoffe, Sicherung) sowie die gesetzliche MwSt. werden separat berechnet. Verzug tritt spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt ein (§ 286 BGB). Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

§ 5 Instandhaltung & Verlust

Schäden durch mangelnde Wartung oder verspätete Meldung von Inspektionen trägt der Mieter. Eine Untervermietung ist ohne schriftliche Genehmigung untersagt. Ist eine Rückgabe des Objekts unmöglich (Totalverlust), ist der volle Wiederbeschaffungswert vom Mieter zu leisten.